



## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld hat in seiner Sitzung am 01.07.2022 unter Punkt 5 der Tagesordnung beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling aufgrund des von der Bürgermeisterin gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 erstellten Aufteilungsentwurfes, welcher in der Zeit vom 25.02.2022 bis 11.04.2022 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auflag, auszuführen.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschillings kann innerhalb von 6 Wochen beim Gemeindeamt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (04. Juli 2022 – 16. August 2022) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse

Die Bürgermeisterin:

  


Mag.ª Bernadette Schönbacher

Miesenbach, am 04.07.2022